

## Stellungnahme zu Anfrage

Nr. AF/0082/2013

Beratung im **Stadtrat** am **06.06.2013**, TOP 42 öffentliche Sitzung

**Betreff: Garten Herlet**

### Antwort:

1.

*Wurde für den Garten Herlet ein dauernder Nutzungsvertrag / Vertrag zur dauernden Unterhaltung geschlossen?*

Zwischen der Stadt und dem Verein „GenerationenSchulGarten Koblenz e. V.“ besteht ein Nutzungsüberlassungsvertrag, der die Unterhaltung des Gartens im Sinne des Projektes sicherstellt. Hierzu gehören die gemeinsamen Pflanz- und Pflegeaktionen mit z. B. den Senioren und den Schülern sowie die erforderliche Unterhaltungspflege und Weiterentwicklung des Gartens. Der Verein ist verpflichtet, sein Wirken im Garten selbst zu organisieren und Material durch Sponsoren zu erwirtschaften.

*Wer ist Vertragspartner?*

Der Verein „GenerationenSchulGärten Koblenz e.V.“.

*Wie wurde dieser Vertragspartner ausgewählt?*

Voraussetzung zur Förderung des Projektes war die Einbindung von Gruppen bzw. Akteuren, die im Bereich der Umweltpflege aktiv sind oder werden wollen und in der Lage sind, ein solches Projekt zu unterstützen, um ein Netzwerk der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche aufzubauen. Hierzu wurde der vorgenannte Verein gegründet.

*Welche weiteren Institutionen wurden in die zukünftige Nutzung einbezogen?*

Zurzeit sind neben dem Verein selbst, der Seniorenstift Eltzerhof, die Diesterwegschule und die Schule Sankt Kastor eingebunden. Ziel des Vereins ist es, weitere Gruppen und Schulen in das Netzwerk aufzunehmen, um das Angebot an Veranstaltungen und Aktionen stetig zu erweitern.

*Wurden Öffnungszeiten vereinbart?*

Im Sinne dieser Nutzung wird der Garten, an den Tagen geöffnet, an denen auch dort gearbeitet wird.

Aktuell soll der Garten von den drei Partnern des Vereins Eltzerhof, Diesterwegschule und Schule Sankt Kastor an jeweils einem Wochentag für Gartenprojekte genutzt werden. Zielsetzung ist eine Öffnung des Gartens an fünf Wochentagen. Allerdings steht eine unkontrollierte, durchgehende Öffnung der Nutzung durch gärtnerisch aktive Kinder und der

Verwertung der Erzeugnisse entgegen. Problematisch sind in diesem Zusammenhang Vandalismus, Hunde im Garten und andere missbräuchliche Nutzungen, so dass eine soziale Kontrolle erforderlich ist.

*Welche Laufzeit hat der Vertrag?*

Das Nutzungsverhältnis begann zum 01.09.2011 und endet am 31.08.2035. Danach verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, sofern keiner der Vertragspartner kündigt.

*Wurde der Vertrag vom Rechtsamt der Stadt betreut?*

Der Vertrag wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt erstellt.

*In welchem städtischen Gremium wurde der Vertrag erörtert bzw. beschlossen?*

Die Verwaltung hat neben dem Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept GenerationenSchulGarten Herlet in mehreren Gremien über das Projekt Garten Herlet informiert und die Umsetzung beschließen lassen.

Der für die entsprechende Nutzung mit dem Verein zu schließende Nutzungsüberlassungsvertrag wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung geschlossen.

2.

*Welche Verpflichtungen verbleiben bei der Stadt?*

Die Stadt ist verpflichtet, die dauerhafte Entwicklung des Gartens Herlet im Rahmen der gärtnerischen Ausbildungsziele des Eigenbetriebs zu unterstützen und zu fördern, soweit dies erforderlich sein sollte, sind Maßnahmen zur gärtnerischen Grundsicherung durchzuführen und die auf dem überlassenen Grundstück stehenden Mauern zu unterhalten.

*Wurden im Rahmen der Herrichtung des Gartens seitens der Stadt Verpflichtungen gegenüber Dritten übernommen? Wie sehen diese aus?*

Im Rahmen des Förderprojektes hat der Fördergeber, die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, Auflagen bezüglich des Ausbaus und der Nutzung gemacht. Der Ausbau musste für die Nutzung des Grundstücks mit Blick auf Umweltbildung erfolgen, das Grundstück über eine Grunddienstbarkeit über 30 Jahre für diesen Zweck gebunden werden und die gärtnerische Grundsicherung, sofern erforderlich, für diesen Zeitraum sichergestellt werden.

3.

*Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen hat bei der Herrichtung des Gartens tatkräftige Unterstützung geleistet. Wie sah diese im Einzelnen aus?*

Zu den erbrachten Leistungen des Eigenbetriebes gehören z. B. die Beseitigung von Wildwuchs, Transportarbeiten, vorbereitende Arbeiten zum Brunnenbau, Vorbereitung von Elektroarbeiten, Landschaftsbauarbeiten sowie die Sanierung der Natursteinmauern.

*Wie hoch waren die Kosten?*

Für die bauliche Herstellung wurden durch den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen Personal-, Maschinen- und Gerätekosten in Höhe von 53.785,84 € und Kosten für Materiallieferungen in Höhe von 8.813,80 € aufgewendet.

*Ist der Eigenbetrieb laufend weiter tätig? In welcher Form findet diese Tätigkeit statt?*

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen ist nicht laufend tätig, da die Unterhaltung des Gartens dem Verein obliegt, lediglich die Wartung des Brunnens und die jährlich durchgeführte Baumkontrolle nimmt der Eigenbetrieb vor.

*Welche Kosten sind hierfür anzusetzen?*

Es werden rund 500,- € jährlich für diese Maßnahmen angesetzt, die sich dann erhöhen können, wenn Baumpflegemaßnahmen erforderlich werden.